

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 018/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Gute Schule 2020 - Gemeinsames Projektpapier von Schulleitungen und Verwaltung</b>		
Datum <b>08.02.17</b>	Geschäftszeichen <b>FB 7 Ps</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 zur Vorlage 018/2017 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	14.02.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	16.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.03.2017	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag für den Schulausschuss:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, das Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Kontingent *Gute Schule 2020* wie vorgestellt zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Anträge bei der NRW.Bank für die Jahre 2017 bis 2020 zu stellen.

### **Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, das Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Kontingent *Gute Schule 2020* wie vorgestellt zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Anträge bei der NRW.Bank für die Jahre 2017 bis 2020 zu stellen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat beschließt das Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Kontingent *Gute Schule 2020* wie vorgestellt und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Anträge bei der NRW.Bank für die Jahre 2017 bis 2020 zu stellen.

### **Sachverhalt:**

#### **Zweck, Grundlagen und Rahmenbedingungen:**

Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände (Kommunen) in Nordrhein-Westfalen erhalten vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung

- der Sanierung,
- Modernisierung und
- des Ausbaus der baulichen und
- digitalen kommunalen Schulinfrastruktur

in Nordrhein-Westfalen dienen. Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro, die im Rahmen des Programms

„NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommen werden, gewährt. Das Land leistet Schuldendiensthilfen nur für Kredite, soweit sie die Gesamtkreditkontingente der jeweiligen Kommune nicht übersteigen. Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 Prozent des Kreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Zur Beantragung erstellt die jeweilige Vertretungskörperschaft ein zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will.

Die Stadt Schwelm erhält die beschriebenen Kreditmittel in Höhe von insgesamt

- 1.657.706 Euro, also jeweils
- 414.426 Euro (gerundet) für die Jahre 2017 bis 2020.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist dabei möglich. Liegt der Finanzierungsbedarf über den zugesagten Kontingenten, können unter Berücksichtigung der programmspezifischen Voraussetzungen gegebenenfalls weitere Finanzierungsmittel über das Programm „[NRW.BANK.Moderne Schule](#)“ oder „[NRW.BANK.Kommunal Invest Plus](#)“ beantragt werden.

Das Förderprogramm ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Eine Antragstellung ist bis Anfang November 2020 möglich; der letzte Auszahlungstermin ist voraussichtlich der 15. Dezember 2020. Die NRW.BANK entscheidet über die Gewährung der Kredite im Rahmen der banküblichen Entscheidungsprozesse.

Die Beantragung der Mittel erfolgt durch ein vereinfachtes Formular gesondert für jedes Jahr, in dem die Verwendungsböcke je Schule dargestellt werden.

Weiterführende Informationen bietet das [Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen](#). – siehe Anlage 1

#### **Prozess:**

Die Erarbeitung des Konzeptes und damit die Vorbereitung der Beschlussfassung in den Entscheidungsgremien erfolgte durch Einbindung der Schulleitungen aller Schwelmer Schulen sowie der Verwaltungsbereiche Schule, Immobilienmanagement und IT. In insgesamt vier Projektgruppensitzungen (zuletzt am 06.02.17) wurde nachstehendes Konzept erarbeitet und einvernehmlich vereinbart.

#### **Grundlagen Medienentwicklung:**

Für die Realisierung von lernförderlichen IT-Infrastrukturen wurden Kalkulationen für folgende Maßnahmen in allen Schulen erstellt:

- Breitbandanschluss (laut Telekom wird auch der Anschluss der Schwelmer Schulen spätestens in 2018 erfolgen; jedoch werden dann nicht in allen

Schulen 50 bis 100 MB zur Verfügung stehen; für mögliche Zusatzarbeiten wurden pauschal 60.000 Euro eingeplant).

- WLAN (hier werden für Ausstattung und zugehörige Arbeiten je Schule in Abhängigkeit von Ihrer Größe Pauschalen (BertelsmannStiftung) für ein WLAN-Upgrade auf eine bestehende LAN-Infrastruktur je m<sup>2</sup> zugrunde gelegt).
- Activboards für jeden Klassenraum einschließlich Rechner, Beamer und ergänzendem Whiteboard.
- (Mobile) Endgeräte; die Aktualisierung der Medienentwicklungskonzepte der Schulen befinden sich noch in der Erarbeitung. In der Folge stehen die zukünftig genutzten Endgeräte in Ihrer Form noch nicht fest. Es ist mit dem parallelen Einsatz von sowohl stationären als auch mobilen Endgeräten (Laptop oder Tablet/iPad) für den flexiblen Unterrichtseinsatz zu rechnen. Die Kalkulation geht von insgesamt 32 Klassensätzen einschließlich Transportwagen (480 Endgeräte) zu einem Preis von durchschnittlich 550 € aus.

Die Jahre 2017 und in Teilen 2018 sollen dabei genutzt werden, um – soweit möglich auch interschulisch abgestimmte – Medienkonzepte zu erstellen (vereinbartes Zeitziel ist nach den Sommerferien 2017), Schulungen des Lehrpersonals zu ermöglichen sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Activboards und (mobilen) Endgeräten zu schaffen.

Hinweis: Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts der 2018 ff werden die durch die bevorstehenden Maßnahmen steigenden jährlichen Aufwendungen für eine nachhaltige Medienentwicklung (Ersatzbeschaffungen, Support) auf Basis der dann vorliegenden Medienentwicklungskonzepte der Schulen entsprechend dargestellt und erläutert.

### **Grundlagen Baumaßnahmen:**

Die erforderlichen – aus dem Budget *Gute Schule 2020* zu finanzierenden - Baumaßnahmen ergeben sich zum einen aus den im Schulentwicklungsplan 2016 beschriebenen Raumbedarfen für Differenzierung, Inklusion und Integration sowie aus bereits bekannten, aufgrund fehlender Finanzmittel bisher jedoch noch nicht realisierten Notwendigkeiten. Zur Identifizierung der Maßnahmen wurden zum einen in jeder Schule Begehungen vorgenommen als auch die in Schulen und Verwaltung bekannten Bedarfe benannt. Dabei handelt es sich bei den genannten Beträgen um Erfahrungs-/Schätzwerte. Über die dargestellte Auflistung hinaus wurden zunächst keine Maßnahmen benannt, so dass zusätzliche Mittel über *Gute Schule 2020* hinaus (Programme „NRW.BANK.Moderne Schule“ oder „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“) aus heutiger Sicht nicht zu akquirieren sind. Sollten sich jedoch im weiteren Verfahren diesbezügliche Bedarfe ergeben, können die Mittel aus den genannten Fördertöpfen beantragt und dabei, wie beschrieben, kombiniert werden.

Die möglicherweise für die Grundschule Engelbertstraße und die Realschule erforderlich werdende An- bzw. Aufbauten sind aktuell zwar andiskutiert, jedoch noch nicht geplant oder beziffert. Hierfür stehen (siehe abschließende Gesamtübersicht)

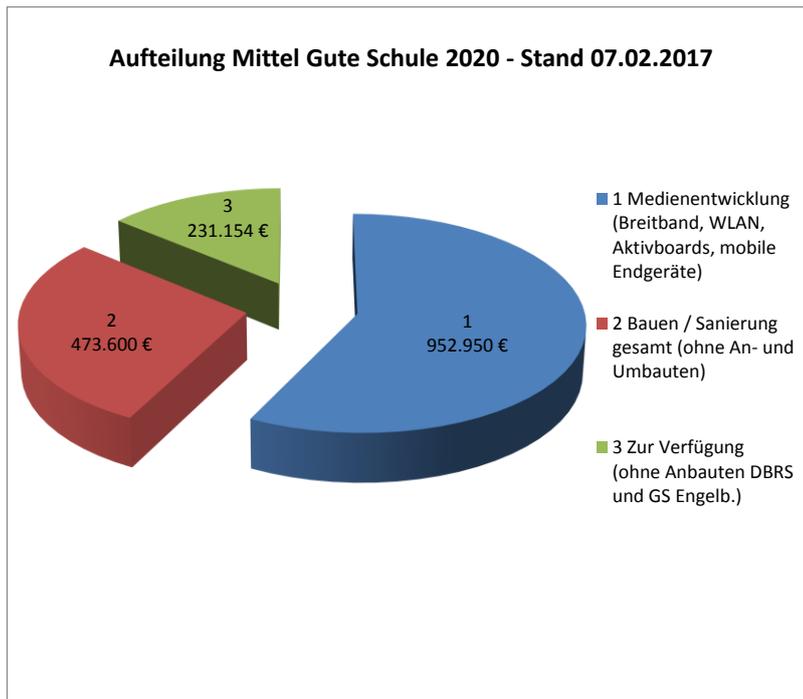
nach heutiger Kalkulation im Jahr 2020 rund 230.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird sich im Laufe der Umsetzung des Konzeptpapiers sicher verändern und gleichzeitig zunehmend konkretisieren. Nach Prüfung ihrer abschließenden Notwendigkeit, ihrer Planung und Kostenkalkulation sind entsprechend auch hier weitere Fördermöglichkeiten (siehe u.a. oben) zu nutzen.

Nachstehende Übersicht beinhaltet aufgrund ihrer Aktualität ergänzend drei Maßnahmen, die durch Haushaltsmittel gedeckt werden.

Umsetzung im Jahr	Prio	GS Nordstadt	Bedarf ergibt sich aus	Mittel Gute Schule	HH-Mittel	Fördermittel plus Eigenanteil
2017	1	Umbau des Versammlungsraums als Lehrerzimmer, Schulleiterbüro und Lehrer-WC	SEP	40.000 €		
2017	2	Erweiterung der OGS	SEP	40.000 €		
2017		Renovierung der WC Anlagen Turnhalle.	Bestehende Notwendigkeit		30.000 €	
<b>GS Engelbertstraße</b>						
2017	1	Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung zu Räumen für Differenzierung, Hausaufgaben, ...	SEP	45.000 €		
		Anbau (z.B. Zwischentrakt zu Klassenräumen und Flur; konkrete Planung steht noch aus)	SEP			Betrag wird noch ermittelt
<b>GS St. Marien</b>						
2017	1	Erneuerung der WC-Anlagen und Installation einer neuen Sanitäranlage im KG	SEP	50.000 €		
2018	2	Falls nach Prüfung möglich: Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung zu Räumen für Differenzierung, Hausaufgaben, ...	SEP	45.000 €		
2018	2b	Falls 2 nicht realisierbar: Schaffung von 2 zusätzlichen Räumen zur Differenzierung, Hausaufgaben, .... (In der Summe unten nicht enthalten)	Bestehende Notwendigkeit	30.000 €		
<b>GS Ländchenweg</b>						
2017	1	Verbesserung der Toilettensituation Schule / OGS (Verbesserung Geruch und Funktion)	Bestehende Notwendigkeit		10.000 €	
2017	2	Trennung Pädagogisches Zentrum / Essbereich OGS (Lärmschutz und Funktionstrennung)	Bestehende Notwendigkeit	40.000 €		
2018	3	Möbiliar und Beleuchtung "Arbeitsraum Flur"(Gruppenarbeit etc.)	SEP	15.000 €		
<b>Dietrich-Bonhoeffer-Realschule</b>						
2017	1	Sonnenschutzanlage im Verwaltungs- und Klassentrakt nachrüsten (1. Bauabschnitt)	Bestehende Notwendigkeit	50.000 €		
2018	2	Schaffung von zusätzlichen Räumen im Sporthallenbereich	SEP	10.000 €		
2018	3	IT-Anbindung Klassenraum(e) Sporthalle	Zur Verwirklichung Medienkonzept	5.000 €		
2017	1	Sanierung Toilettenanlage Schulhof (läuft bereits)	Bestehende Notwendigkeit		60.000 €	
		Erweiterungsbau (4 Klassen plus Differenzierung (?), konkrete Planung steht noch aus)	SEP			Betrag wird noch ermittelt
<b>Märkisches Gymnasium</b>						
2017	0	Raum M 212 trennen = 2 Räume (M 211 u. M 213) mit 2 Durchgängen (Inklusionsbedarf)	SEP	15.000 €		
2017	1a	Durchbruch Kartenraum zu LUTZ (ME1 37) Bücherei in Kartenraum verlegen.	Brandschutz	10.000 €		
2017	1b	Umbau Lehrer WC-Anlage / Garderobe / Teeküche (Einbeziehung von M 109); Abtrennung im Sekretariat(M 102) als Ersatz für Stundenplaner (ehem. M109)	Bestehende Notwendigkeit	50.000 €		
2018	2	A106 Biovorbereitung umwandeln in Klassenraum (neues Gestühl)	SEP	15.000 €		
2018	2	A107 Biovorbereitung neu	SEP	3.000 €		
2018	3	Neues Aula-Gestühl; 320 Stühle	Nach Renovierung	25.600 €		
2017	4	Neue Metallmöbel auf den Fluren (Schülerarbeitsplätze im Altbau)	SEP	15.000 €		
			<b>Summen</b>	<b>473.600 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>Noch offen</b>
				2017	355.000 €	
				2018	118.600 €	

### Ergebnis im Überblick:

Nachstehende Grafik und Tabelle geben die vereinbarten Maßnahmen und die jeweils vorgesehenen Umsetzungsjahre wieder. Dabei erlaubt die einmalige Übertragbarkeit der Mittel in das jeweils nächste Jahr eine flexible Startzeit (im Bedarfsfall auch einen flexiblen Umsetzungszeitraum) der Maßnahmen. Auf mögliche Verschiebungen aufgrund „echter“ Ausschreibungsergebnisse oder die Gelegenheit der Kombination mit neuen bzw. ergänzenden Fördermitteln wird an dieser Stelle hingewiesen.



Aufteilung nach Jahren		414.426 €
2017	Baumaßnahmen	354.426 €
2017	Breitbandanschluss	40.000 €
2017	Start WLAN-Ausstattung	20.000 €
2018	Rest Baumaßnahmen	119.174 €
2018	Rest Breitband	20.000 €
2018	Rest WLAN-Ausstattung	140.000 €
2018	Start Beschaffung Activboards	155.252 €
2019	Weitere Beschaffung Activboards	207.213 €
2019	Start Beschaffung (mobile) Endgeräte	207.213 €
2020	Ergänzende Mittel An-/Umbauten	231.154 €
2020	Restbeschaffung Activboards	74.485 €
2020	Restbeschaffung Endgeräte	88.787 €
Mittel gesamt		1.657.704 €

### Hinweis:

Das Konzept wurde auf Basis der aktuell bestehenden Schulstandorte erarbeitet, seine Umsetzung ist folglich mit der Standortentwicklung insgesamt verknüpft. D.h., Investitionen auch aus den Mitteln Gute Schule 2020 in „unsichere Standorte“ sind nicht nachhaltig und damit vom Förderprogramm ausgeschlossen. Allerdings ist laut Auskunft der NRW.Bank eine abgestimmte Umwidmung von Mitteln für ein anderes Objekt förderunschädlich.

Zur frühzeitigen Antragstellung sowie einer effektiven und zeitnahen Umsetzung des Konzepts wird jedoch eine zeitnahe Standortsicherheit (z.B. auch zum Standort *Hattinger Straße*) benötigt.

Über die aktuellen Entwicklungen wird regelmäßig im Schulausschuss berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergibt sich aus der Darstellung im Sachverhalt.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg